



Kompakt-Info

Abscheideranlagen

RAL-GZ 693



Abscheider für Leichtflüssigkeiten: Der Sonderfall bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Gastbeitrag und Foto: Dr. Ronald Möhlenbrock, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Mannheim

Abscheider für Leichtflüssigkeiten werden an vielen Stellen eingesetzt. Die klassische Anwendung ist im Bereich von Waschplätzen für PKW und LKW. Genutzt werden sie aber auch zur Absicherung von Anlagen

Pflicht zur Eigenkontrolle:

Sowohl die DIN 1999-100 aus dem Abwasserbereich, als auch die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) kennen die Pflicht zur Eigenkontrolle der Anlage. Es besteht also kein signifikanter Unterschied, außer dass für den Bereich der DIN 1999-100 eine spezielle Qualifikation, die eines Sachkundigen nach dieser Norm gefordert wird.

Normvorschrift: Die halbjährliche Wartung:

Bei der halbjährlichen Wartung der Anlage handelt es sich um eine reine Anforderung aus der DIN 1999-100.

Generalinspektion und Dichtheitsprüfung:

Interessanter wird es im Bereich der Überprüfung der Anlagen: Die DIN 1999-100 regelt Erfordernis, Umfang und Kriterien für die Generalinspektion. Ein Teil der durchzuführenden Tätigkeiten liegt in der Dichtheitsprüfung der Anlage. Diese Tätigkeit muss durch einen Fachkundigen nach DIN 1999-100 ausgeführt werden, sofern dem keine landesrechtlichen Regelungen entgegenstehen. Anders sieht es bei Abscheidern aus, die als Teil einer Rückhalteeinrichtung in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingebaut sind. In deren Prüfungen wird ebenfalls die Funktionsfähigkeit (Dichtheit) der Rückhaltung gefordert. Allerdings gibt es hierzu wesentliche Unterschiede: Die Prüfung erfolgt durch einen Sachverständigen nach AwSV und die Anforderungen an die Dichtheitsaussage sind wesentlich strenger als bei reinen Abwasseranlagen. Es sind – trotz gleicher Prüfgrundlage – sehr unterschiedliche Interpretationen der Ergebnisse erforderlich.

Weitere Anforderungen:

Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind u. a. zusätzlich die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die Abscheideranlage darf sehr häufig nur durch einen speziell qualifizierten Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingebaut, instandgesetzt, innen gereinigt oder stillgelegt werden.
- Für ausgewählte Tätigkeiten sind spezielle Qualifikationen der ausführenden Personen (z.B. Schweißerzeugnisse auf anderer Grundlage als für den Abwasserbereich) erforderlich.
- Die Eignung der Werkstoffe ist zu überprüfen.
- Für die Abscheideranlagen werden spezielle Eignungsnachweise gefordert (ggf. spezielle bauaufsichtliche Zulassungen)
- Das im Schadensfall erforderliche Rückhaltevermögen ist zu bestimmen, mit dem vorhandenen Ölspeichervolumen zu vergleichen, Betriebstagebücher und Entleerungsintervalle sind anzupassen, Warnanlagen sind entsprechend einzustellen.
- Die Tarierung des selbsttätigen Abschlusses ist ggf. zu ändern.
- Für die Prüfung der Anlage oder die Beurteilung bedarf es eines Sachverständigen nach AwSV.
- Die Kriterien für das Bestehen der Dichtheitsprüfung sind strenger.

Zusammenfassend ist es von ursächlicher Bedeutung, den Anwendungsfall einer Abscheideranlage zu bestimmen, um die Anforderungen zweifelsfrei daraus ableiten zu können – oder einfacher gesagt: „Abscheider ist nicht gleich Abscheider“!



zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Typische Beispiele hierfür sind Tankstellen, Abfüllplätze, Trafostationen oder auch Hydraulikanlagen.

Für Planer, Hersteller, Betreiber und Prüfer solcher Anlagen stellt sich somit die Frage:

Sind die Anforderungen in beiden Anwendungsfällen gleich?

Und die eindeutige Antwort dazu lautet: Nein!

Anforderungen hängen vom Einsatzbereich ab

Grundsätzlich werden die Anforderungen an die Abscheider für Leichtflüssigkeiten über die bekannten Normen EN 858-1, EN 858-2, DIN 1999-100 und den Eignungsnachweis der Anlage (z.B. die allgemein bauaufsichtliche Zulassung (abZ)) geregelt. Dort sind neben der Anlagentechnik auch die Regelungen zu Eigenkontrollen, Wartung und Generalinspektion der Anlagen beschrieben.

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de

LOHO - Dachentwässerungssysteme



www.loho.de

mall

umweltsysteme
www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-bauelemente.de



HYDRO

www.vonroll-hydro.world



WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK
www.wet-kg.de



www.aguss.de

DUKTUS

www.duktus.world



www.fbr.de

GET Nord

www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:

AST Germann Umweltschutz GmbH
EnviroLux GmbH
Fronert Abwassertechnik

IFG Diez
Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord
Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH

Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.-Ing. R. Winkelhardt GmbH
UTB-GmbH

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button „ABO GET KOMPAKT-INFO“ und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
G. Brandt · www.brandt-mediadesign.de

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 59
65582 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.